

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Produktname : Mida MEMCARE 510
 Produktkode : 770
 Produkttyp : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Saurer Membranreiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Christeyns NV
 Afrikalaan 182
 9000 GENT - Belgium
 T +32 9 223 38 71
info@christeyns.com - <http://www.christeyns.com/>

Niederlassung

Christeyns GmbH
 Grabenallee 24
 D-77652 OFFENBURG - Duitsland
 T (+49) 0 781 92448-0 - F (+49) 0 781 92448-99
info@christeyns.be - www.christeyns.com

Niederlassung

Christeyns GmbH (AT)
 Handelskai 92/ Gate 2, 7A
 1200 Wien - Autria
 T +43 1 877 6057
info@christeyns.com - www.christeyns.com

Niederlassung

Christeyns GmbH (CH)
 Baarerstrasse 95
 6301 Zug - Switzerland
 T +41 41 2521616
info@christeyns.com - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 30686-700	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Met. Corr. 1 H290
 Skin Corr. 1A H314

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Salpetersäure
Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salpetersäure	(CAS-Nr.) 7697-37-2 (Einecs nr) 231-714-2 (EG annex nr) 007-004-00-1 (REACH-Nr) 01-2119487297-23	30 - 50	Ox. Liq. 2, H272 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314
Phosphorsäure	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (Einecs nr) 231-633-2 (EG annex nr) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	15 - 30	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4 (Oral), H302

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Salpetersäure	(CAS-Nr.) 7697-37-2 (Einecs nr) 231-714-2 (EG annex nr) 007-004-00-1 (REACH-Nr) 01-2119487297-23	(5 =<C < 20) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 20) Skin Corr. 1A, H314 (65 =<C < 99) Ox. Liq. 3, H272 (C >= 99) Ox. Liq. 2, H272
Phosphorsäure	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (Einecs nr) 231-633-2 (EG annex nr) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	(10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 =<C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 25) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Zutritt nur für fachkundiges Personal in geeigneter Schutzausrüstung.
Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Hautkontakt : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Wasser gründlich waschen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Dringend einen Arzt rufen.
Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Akute Wirkung Inhalation : Unter normalen industriellen Arbeitshygienebedingungen stellt es keine besondere Gefährdung dar.
- Akute Wirkung Haut : Verätzung bei Kontakt mit der Haut.
- Augenkontakt : Ätzend für Augen.
- Akute Wirkung orale Aufnahme : Verbrennung der oberen Verdauungs- und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Aufschaukeln oder aufkehren. Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Niemals mit anderen Produkten mischen. Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter zurückgeben.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Stoffe : Keine(s) bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure (7664-38-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Österreich	Lokale Bezeichnung	Phosphorsäure
Österreich	MAK (mg/m ³)	1 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide phosphorique
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2 mg/m ³

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Phosphorsäure (7664-38-2)		
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³ E (mg/m ³)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(l)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,AGS,Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Acide phosphorique
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Luxemburg	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
Luxemburg	Rechtlicher Bezug	Mémorial A N° 235
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Phosphorsäure
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1 mg/m ³
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	2 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	SS _C - OAW, Auge & Haut, Lunge ^{KT AN} - NIOSH, OSHA
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2018
Salpetersäure (7697-37-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	Nitric acid
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	1 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Österreich	Lokale Bezeichnung	Salpetersäure
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1 ppm
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide nitrique # Salpeterzuur
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	1 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Salpetersäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	EU, 13, 16
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Acide nitrique
Luxemburg	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Luxemburg	Rechtlicher Bezug	Mémorial A N° 235
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Salpetersäure
Schweiz	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	2 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	5 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	2 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	OAW & Auge, Zahn - NIOSH, OSHA
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2018

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus PVC (nach EN 374 oder vergleichbarer EN)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605)

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Stechend. Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 1,5 ± 0,5 (1%)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,40 ± 0,05 g/ml
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Wasser: Löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Wärmeentwicklung bei Einwirkung von Alkalien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Niemals mit anderen Produkten mischen. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Phosphorsäure (7664-38-2)

LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2740 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	3,846 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH-Wert: 1,5 ± 0,5 (1%)

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit pH-Wert: 1,5 ± 0,5 (1%)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Phosphorsäure (7664-38-2)

LC50 Fische 1	3 - 3,25 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (OESO 202 (ECHA))
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 100 mg/l
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l (Desmodesmus supspicatus)
NOEC chronisch Algen	100 mg/l

Salpetersäure (7697-37-2)

LC50 Fische 1	> 70 mg/l
EC50 Daphnia 1	8609 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Mida MEMCARE 510

Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
3264	3264	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure ; Salpetersäure), 8, II, (E)	UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Phosphoric acid ; Nitric acid), 8, II	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid ; Nitric acid), 8, II
14.3. Transportgefahrenklassen		
8	8	8
		
14.4. Verpackungsgruppe		
II	II	II
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C1
Sonderbestimmung (ADR)	: 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP2, TP27
Tankcodierung (ADR)	: L4BN
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 80
Tunnelkode	: E

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02

- Lufttransport

PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 851
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 855
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 30L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Geändert	
2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Geändert	
3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
4	Reinigungsverfahren	Geändert	
5	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
6	Hygienemaßnahmen	Geändert	
7	Lagerbedingungen	Geändert	
8	Persistenz und Abbaubarkeit	Geändert	
9	UN-Nr. (ADN)	Geändert	
10	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Geändert	
11	Versandname	Geändert	
12.	Verpackungsgruppe (ADN)	Geändert	
13	Verpackungsgruppe (IATA)	Geändert	
14	Sonderbestimmung (ADN)	Geändert	
15	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ErC50 (Alge)	ErC50 (Alge)
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Mida MEMCARE 510

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben

: Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist dafür verantwortlich alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichtete schade oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1A	H314	Berechnungsmethoden

SDS Christeyns (EC 2015/830)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden